

**S t a d t H a a n**  
Niederschrift über die  
**33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Haan**

am Dienstag, dem 26.03.2019 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
21:05

**Vorsitz**

Stv. Jörg Dürr

Stellvertretender Vorsitzender

**CDU-Fraktion**

Stv. Robert Abel

Stv. Gerd Holberg

AM Manfred Kupke

Stv. Monika Morwind

Stv. Folke Schmelcher

Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für AM Annette Leonhard

Vertretung für Stv. Jens Lemke

Vertretung für Stv. Udo Greeff

**SPD-Fraktion**

AM Felix Blosssey

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Juliane Eichler

Stv. Ulrich Klaus

AM Sandra Niklaus

Vertretung für Stv. Uwe Elker

ab 18:50 Uhr (ab TOP 4)

Vertretung für Stv. Juliane Eichler (bis  
TOP 3)

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

Vertretung für AM Hans-Jürgen Wolff

**GAL-Fraktion**

Stv. Jörg-Uwe Pieper

Stv. Andreas Rehm

Stv. Jochen Sack

bis 18:40 Uhr

(TOP 3, Teil 1 - Alter Kirchplatz)

Vertretung für Stv. Andreas Rehm  
(ab TOP 3, Teil 2 - Park Ville d'Eu)

**FDP-Fraktion**

Stv. Reinhard Zipper

**AfD-Fraktion**

AM Bernd Krütt

**Fraktionslose Ratsmitglieder**

Stv. Peter Schniewind

**Schriftführer**

Herr Uwe Bolz

**Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Karlo Sattler

**Verwaltung**

Beigeordneter Engin Alparslan

TA Peter Sangermann

TA Guido Mering

TA David Sbrzesny

VA Heike Ries

**Gäste**

Herr Boris Salazar Lohfink

Markus Schürmann

Frau Ann-Katrin Söhngen

Planungsbüro Kraft.Raum

ST-Freiraum Landschaftsarchitekten

ISR - Innovative Stadt- & Raumplanung

GmbH

Der **stellvertr. Vorsitzende Stv. Jörg Dürr** eröffnet um 17:00 Uhr die 33. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung**

**Stv. Meike Lukat** erklärt unter Verweis auf die Geschäftsordnung, dass die Fraktion WLH ihren Antrag unter TOP 10 (Aufhebungsbeschluss Straßenausbaubeitragssatzung, Ratsbeschluss vom 27.06.2017 – Rückkehr zu alten Beiträgen -) nicht als Einbringung betrachte, sondern dass hierüber zu beraten und zu beschließen sei.

Daraufhin erklären **Stv. Reinhard Zipper** zum Antrag der FDP-Ratsfraktion (TOP 9, Bebauung des Bürgerhausareals) und **Stv. Walter Drennhaus** zum Antrag der SDP-Ratsfraktion (TOP 8, Bauland für Wohnungen), dass hierüber ebenso zu beraten und zu beschließen sei.

#### **Hinweis der Verwaltung:**

*§ 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan scheint Missverständnisse hervorzurufen. Es ist nicht so, dass, wenn eine Fraktion einen Antrag gestellt hat und dieser erstmalig (also Einbringung) in einer Sitzung beraten wird, zu diesem Antrag keine Beratung oder Entscheidung erfolgen kann.*

*Bei Einbringungen von Vorlagen oder Anträgen handelt es sich üblicherweise um Angelegenheiten, mit denen sich die Ratsgremien inhaltlich nicht vor ihrer jeweils nächsten Sitzung befassen sollen. Die Einbringung dient einer frühzeitigen Information.*

*Das jeweilige Gremium kann aber auch mehrheitlich die Einbringung zum Anlass nehmen, sofort über die Angelegenheit zu beraten und Empfehlungen für den weiteren Beratungsgang auszusprechen (z.B. einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen) bzw. – bei entsprechender Befugnis – zu entscheiden. Ebenso kann das Ratsgremium mehrheitlich Angelegenheiten, die nicht als Einbringung qualifiziert wurden und beratungs- bzw. entscheidungsreif wären, z. B. von der TO absetzen, auf unbestimmte Zeit vertagen oder wie eine Einbringung auf eine nachfolgende, terminierte Sitzung verschieben.*

## Öffentliche Sitzung

### 1./ Sperrung Wibbelrather Weg Vorlage: 66/066/2019

---

#### **Beschluss:**

Nach Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte kommt der Ausschuss zu dem Schluss, dass der gefasste Beschluss zur Sperrung des Wibbelrather Weges aufrecht erhalten wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

14 Ja / 0 Enthaltung/ 3 Nein

### 2./ Vorstellung der Projektidee "Grünzug Haaner Bachtal"

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat** fragt, ob die Fördermittel zweckentsprechend eingesetzt werden.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** bestätigt dies und führt aus, dass die barrierefreie Gestaltung der Zugänge zum Bachtal den Hauptanteil der Kosten ausmachen würden.

**Stv. Andreas Rehm** regt an, die Verrohrung des Haaner Baches wieder rückgängig zu machen.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erklärt, dass eine solche Maßnahme nach einer anderen Förderkulisse zu finanzieren, die Umsetzung jedoch sehr kostenintensiv sei.

**Stv. Gerd Holberg** regt an, die Nachbarschaft intensiv an der Planung zu beteiligen. Für den östlichen Abschnitt regt er an, eine Blumenwiese zu entwickeln und das sich im Bachtal ausbreitende Springkraut zu bekämpfen. Das in den Baugebieten anfallende gefasste Regenwasser solle vermehrt in das Bachtal eingeleitet werden, damit der trocken gefallene Abschnitt des Haaner Baches revitalisiert werden könne. Schließlich regt er an, einen separaten Radweg vorzusehen, welcher die Gesamtschule für den Schüler-Radverkehr erschließe.

---

Zum Thema „Einleitung von gefasstem Regenwasser“ erklärt **Technischer Beigeordneter Engin Alparslan**, dass dies aus abwassertechnischen und wasserrechtlichen Gründen nicht möglich sei.

**Stv. Walter Drennhaus** erklärt, dass der Abschnitt des Bachtals, welcher am verdichteten Geschosswohnungsbau Nachbarsberg liege, von den dortigen Bewohnern gerne zum Aufenthalt im Freien angenommen werde. Diese Funktion solle bei der Weiterentwicklung dieses Abschnitts schwerpunktmäßig berücksichtigt werden.

### **Beschluss:**

Die Vorstellung der Projektidee „Grünzug Haaner Bachtal“ vom Planungsbüro ST-Freiraum Landschaftsarchitekten wird zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

- 3./ Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Haan  
hier: Aufwertung des Umfeldes des Hallenbads sowie Umgestaltung und  
Nutzungsoptimierung des Alten Kirchplatzes (A6 InHK),  
Aufwertung Park Ville d`Eu (B2 InHK)  
Vorlage: 61/271/2019**
- 

### **Protokoll:**

**Herr Salazar**, Planungsbüro Kraftraum, trägt die Details zu der Teilmaßnahme „Alter Kirchplatz“ vor.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** regt an, vor der nächsten Sitzung des SUVA einen Ortstermin am Alten Kirchplatz zur Begutachtung der zur Verwendung vorgesehenen Materialien durchzuführen.

Der Vertreter des Seniorenbeirates **Herr Karlo Sattler** regt an, praxisgerechte Sitzgelegenheiten einzuplanen.

**Stv. Andreas Rehm** betont die Wichtigkeit der geplanten Pflanzinsel vor der Giebelseite des Hauses Kaiserstraße 87 aus Gründen der Verkehrssicherheit.

**Stv. Meike Lukat** fragt, ob der Umbau der Bushaltestelle in den Kosten für die Umgestaltung enthalten seien, was vom **Technischen Beigeordneten Engin Alparslan** verneint wird, da dieser aus separaten Fördermitteln finanziert werde.

---

**Stv. Peter Schniewind** vermisst den Bezug der vorgestellten Maßnahmen zu dem beschlossenen Gesamtkonzept Innenstadt. Er regt an, die Bushaltestellen aus Lärmschutzgründen an der Rathauskurve zu konzentrieren und die Teilmaßnahmen im Gesamtzusammenhang zu betrachten.

**Stv. Jochen Sack** nimmt an der weiteren Ausschusssitzung für **Stv. Andreas Rehm** teil.

**Herr Salazar**, Planungsbüro Krafraum, trägt die Details zu der Teilmaßnahme „Park Ville d' Eu“ vor.

**Stv. Meike Lukat** regt an, im Bereich der Kletterspinne größere Müllbehälter anzuordnen. Die Beleuchtung des Parks müsse aus Kriminalpräventivgründen verbessert werden.

**Stv. Ulrich Klaus** hinterfragt die Notwendigkeit der Erneuerung der Parkbeleuchtung, welche erst vor kurzem in Teilen erneuert wurde.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erläutert, dass dies aus Gründen der einheitlichen Gestaltung nicht zu vermeiden sei.

**Stv. Gerd Holberg** fragt, ob die heute im Park stattfindende Veranstaltung auch zukünftig durchführbar sei, was **Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** bejaht.

Der Vertreter des Seniorenbeirates **Herr Karlo Sattler** regt an, seniorengerechte Sitzgelegenheiten einzuplanen.

**Stv. Reinhard Zipper** möchte wissen, ob man denn bei den beiden Maßnahmen „Alter Kirchplatz“ und „Park Ville d' Eu“ im Kostenrahmen bleibe.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erläutert, dass der Kostenrahmen insbesondere für die Teilmaßnahme „Park Ville d' Eu“ überschritten werde; Einsparpotential bestehe aber an anderer Stelle.

**Stv. Peter Schniewind** bemängelt, dass der Beschluss des SUVA vom 29.10. 2015 zum Integrierten Handlungskonzept, nämlich alle Projekte entlang der B228 gemeinsam zu betrachten und zu entwickeln, von der Verwaltung ignoriert werde.

(Nachgereichte Antwort der Verwaltung)

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erläutert: Da im 1. Step auf der B228 keine Maßnahme geplant ist, ist auch keine Lösung zu den angesprochenen Projekten parat.

### **Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Sachverhaltsdarstellung zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

- 4./ Bebauungsplanes Nr. 200 "Neues Rathaus" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB**  
**hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**  
**Beschluss frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**  
**und Be-teiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**  
**Aufhebung Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener B-Plan Nr. 143 „Windhövel“**  
**Vorlage: 61/270/2019**
- 

### Protokoll:

**Stv. Juliane Eichler** nimmt an der weiteren Ausschusssitzung für **AM Sandra Niklaus** teil.

**Stv. Meike Lukat** spricht sich für die Herausnahme von Privatgrundstücken aus dem Plangeltungsbereich aus; andernfalls seien die Eigentümer an den Planungskosten zu beteiligen.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erklärt, dass diese Flächen gegebenenfalls für die Anlage von Erschließungsanlagen benötigt werden könnten und außerdem in Bezug zum bestehenden Planungsrecht keine „Restflächen“ verbleiben sollten. Deshalb sei es sinnvoll, diese Flächen im Plangebiet zu belassen. Er weist darauf hin, dass die Diskussionsveranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 08.05.2019 in den Räumlichkeiten der Sparkasse stattfinden werde.

**Stv. Gerd Holberg** weist darauf hin, dass das Rathaus zur Kirmeszeit über die Schillerstraße erschlossen sein müsse.

### Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 200 "Neues Rathaus" ist gemäß § 2 (1) BauGB im Verfahren nach 13a BauGB aufzustellen.  
Das Plangebiet liegt in Haan-Mitte. Es wird begrenzt durch den Schillerpark im Norden, den Neuen Markt im Osten und durch die Bebauung entlang der Kaiserstr. 27-5 im Süden. Im Westen wird das Plangebiet durch den Westrand der Tiefgarage Schillerstraße und durch die Bebauung Windhövel 1 begrenzt. Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 21 die Flurstücke 442, 443, 444, 899 teilw., 901, 902, 904, 905 und 908 sowie in der Flur 26 die Flurstücke 245, 246, 247, 252, 254, 256, 267, 293, 296, 304 teilw., 305, 306, 307, 313, 366 teilw., 367, 368, 375, 376, 377 und 383 teilw.. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.
2. Den städtebaulichen Planungszielen entsprechend dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

- 
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB wird in Form einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung durchgeführt. Die Planunterlagen sind zusätzlich auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich auszulegen.
  4. Der am 02.11.2016 gefasste Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 143 „Windhövel“ wird aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

#### **5./ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 184 "Am Langenkamp" im Verfahren nach § 13a BauGB hier: Beschluss zur Entwurfserarbeitung Vorlage: 61/268/2019**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat** gibt zu bedenken, dass die Vorgaben des Baulandbeschlusses (Realisierung von 30% sozialem Wohnungsbau) durch den Vorhabenträger nicht eingehalten werden und bezweifelt, dass zu diesem Tagesordnungspunkt überhaupt ein Beschluss gefasst werden kann. Der Stellplatzschlüssel von 1:1,5 werde nicht eingehalten.

**Stv. Walter Drennhaus** pflichtet **Stv. Meike Lukat** bei und bemängelt, dass die geplanten Wohnungsgrößen nicht für Familien mit Kindern ausgelegt seien.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erläutert, dass der Vorhabenträger ausschließlich im Mietsegment tätig sei und der Baulandbeschluss im Übrigen erst nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 184 erfolgt ist. Der Vorhabenträger beabsichtige 9 Wohneinheiten im geförderten Segment und 6 Wohneinheiten mit einem Mietzins knapp über Mietniveau des geförderten Segments zu realisieren. Im Umfeld des Plangebietes seien derzeit 22 baulastmäßig gebundene, aber ungenutzte Stellplätze vorhanden, welche in die Bemessung des Stellplatzbedarfs einbezogen worden seien. Der Stellplatzschlüssel 1:1,5 sei somit erreicht.

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung zur nächsten Sitzung des SUVA am 04.06.2019 die Rechtssicherheit des Beschlusses prüft und sodann noch einmal vorlegt.

---

**Prüfergebnis der Verwaltung:**

Als Ergebnis der verwaltungsinternen Prüfung, unter Einbeziehung des Rechtsamtes, ist festzuhalten, dass der Baulandbeschluss trotz des bereits seit 2 Jahren laufenden Planungsprozesses anzuwenden ist. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass die vorgegebene Quote nur Planungen betrifft, welche den Bauträger auch begünstigt und zu einem Wertzuwachs seiner Grundstücke führt. So bestehen nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 46a bereits heute umfangreiche Baurechte, die im Rahmen der Berechnung des 30 %-Anteils nicht mitgerechnet werden dürfen.

Im vorliegenden Fall befanden sich im Plangebiet bereits 16 Wohneinheiten (WE), wobei damit das bestehende Planungsrecht noch nicht ausgeschöpft wurde, da nur II- anstatt III-geschossig gebaut wurde und auch die Baugrenzen nicht völlig ausgenutzt wurden.

Durch den rechtskräftigen BP 46a wird für den von der Planung betroffenen Bereich bereits heute eine Bruttogeschossfläche von rund 2.500 qm ermöglicht. Unter Berücksichtigung eines Faktors von 0,75 (Bruttogeschossfläche abzüglich der Konstruktionsfläche und der Nebenflächen) ergäbe sich eine mögliche Wohnfläche von ca. 1.875 qm. Zieht man diese bereits bestehende Bebauungsmöglichkeit von den nunmehr insgesamt 3.070 qm geplanter Wohnfläche ab, wird der Bauverein mit einer zusätzlichen Wohnfläche von 1.195 qm begünstigt. 30% von 1.195 qm sind 358,5 qm. Geplant ist der Bau von 9 geförderten Wohneinheiten mit einer Größe von 60 qm Wohnfläche, was einer Wohnfläche von insgesamt 540 qm entspricht und somit die festgesetzte Quote übersteigt.

**Beschluss:**

Einvernehmlich zur Beratung in der nächsten Sitzung des SUVA am 04.06.2019 ver-  
tagt.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

---

**6./ 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Nördlich Backesheide" Bebauungsplan Nr. 193 "Nördlich Backesheide" im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB  
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung, § 3 (2) BauGB  
Vorlage: 61/269/2019**

---

**Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat** bezweifelt die Zuverlässigkeit der Verkehrsprognose angesichts einer auf Solinger Seite geplanten Mehrzweckhalle.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erläutert, dass diese Planung für die Mehrzweckhalle wegen nicht vorhandener Flächenverfügbarkeit eingestellt worden sei.

**Stv. Meike Lukat** befürchtet unter Bezug auf die Stellungnahme des Landesbetriebs Straßen.NRW vom 09.04.2018 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Bauleitplanung zukünftige finanzielle Belastungen der Stadt, falls spätere Umbauten der L 357 erforderlich würden. Außerdem bittet sie die Verwaltung um Auskunft, welches Grundstück im Plangebiet von der Stadt erworben wurde.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erläutert, dass die Stadt Haan mit Straßen.NRW eine Verwaltungsvereinbarung zur Kostenregelung abschließen werde. Zukünftige Veränderungen der Verkehrsmengen (z. B. auf Grund baulicher Veränderungen auf Solinger Stadtgebiet) werden nicht zu Lasten der Stadt Haan gehen.

**ergänzende Antwort der Verwaltung:**

Der Grunderwerb für den Bebauungsplan Nr. 193 wurde im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 12.12.2017 beschlossen, welcher auch das von der Autobahn-niederlassung Krefeld benannte Flurstück umfasst.

**Beschluss:**

- „1. Dem Entwurf zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Nördlich Backesheide“ in der Fassung vom 27.02.2019 mit seiner Begründung und dem separat erstellten Umweltbericht, jeweils in den Fassungen vom 27.02.2019, wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost.

Der räumliche Geltungsbereich zur 40. Änderung des FNP wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die Stadtgrenze zu Wuppertal und hier angrenzende gewerbliche Bauflächen sowie im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

- 
2. Dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 193 „Nördlich Backesheide“ in der Fassung vom 27.02.2019 mit seiner Begründung und dem separat erstellten Umweltbericht, jeweils in den Fassungen vom 27.02.2019, wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt in Haan-Ost.

Der räumliche Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 193 wird im Westen begrenzt von der Auffahrt auf die A 46 in Richtung Wuppertal, im Norden durch die A 46, im Osten durch die ehemalige Trasse der Korkenzieherbahn und im Süden und Südwesten durch die Stadtgrenze zu Solingen und durch die Trasse der L 357. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches erfolgt durch die Planzeichnung.

3. Die beschlossenen Bauleitplanentwürfe mit ihren jeweiligen Begründungen, den separat erarbeiteten Umweltberichten und den nach Einschätzung der Stadt Haan wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.“

### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich beschlossen

13 Ja / 0 Enthaltung / 4 Nein

### **7./ Bebauungsplan Nr. 196 "Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße" hier: Beschluss einer Veränderungssperre, § 16 BauGB Vorlage: 61/266/2019**

---

### **Beschluss:**

„Die Veränderungssperre Nr. 27 für einen Teilbereich des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 196 „Düsseldorfer Straße / Ohligser Straße“ wird entsprechend der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gemäß § 16 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 27 befindet sich in Haan-West. Es wird ganz oder teilweise gebildet durch die Flurstücke in der Gemarkung Haan, Flur 41, Nrn.72 teilw.,106, 107, 114, 115, 126, 139, 183, 197, 199 teilw, 218, 221, 230, 233, 235, 237, 239, 241, 243, 257, 262, 264, 266, 267, 268, 269, 371, 372, 373, 893, 901 teilw.. Die genaue Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**8./ Bauland für Wohnungen**

**hier: Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 11.02.2019 (Einbringung)**

---

**Protokoll:**

Die Verwaltung erläutert, dass sie bereits vor geraumer Zeit eine Ausarbeitung über die potentiell zur Verfügung stehenden Wohnbaupotentialflächen im Ausschuss vorgestellt habe (siehe Anlage zum Protokoll).

**Beschluss:**

„Die Sachverhaltsdarstellung der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.“

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**9./ Bebauung des Bürgerhausareals in Gruitzen**

**hier: Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 20.01.2019 (Einbringung)**

---

**Protokoll:**

**Stv. Walter Drennhaus** gibt die Anregung des Ortsverbands der SPD Gruitzen weiter, im Plangebiet sozialen Wohnungsbau zu realisieren.

**Beschluss:**

Die **CDU-** und die **SPD-Ratsfraktion** melden Beratungsbedarf an. Daher ohne Beschluss in den nächsten SUVA geschoben.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**10./ Aufhebungsbeschluss Straßenausbaubeitragssatzung, Ratsbeschluss vom 27.06.2017 - Rückkehr zu alten Beiträgen - hier: Antrag der Fraktion WLH vom 06.02.2019 (Einbringung)**

---

**Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat** stellt den Antrag vor.

**Stv. Reinhard Zipper** fragt, ob der Antrag haushalterische Schwierigkeiten auslöst.

**Beschluss:**

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan vom 27.06.2017 zu „Änderung der Ausbaubeitragssatzung“ wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

5 Ja / 0 Enthaltung / 12 Nein

**11./ ÖPNV in Haan - Fahrplanausweitung auf der Linie 742 zwischen Mettmann und Haan-Gruiten S  
Vorlage: 61/272/2019**

---

**Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat** führt aus, dass die Taktausweitung noch nicht weitgehend genug sei und beantragt für die **Fraktion WLH**, den Bus zwischen 13:00 Uhr und 17:00 Uhr bis zur Haltestelle Thienhausen im 20-Minuten-Takt fahren zu lassen.

**Stv. Peter Schniewind** weist auf seinen als Tischvorlage vorliegenden Antrag bzgl. Taktverbesserung bei den Linien 742 und 786 hin.

---

Der **stellvertr. Vorsitzende Stv. Jörg Dürr** verweist auf die anstehenden Beratungen im Unterausschuss ÖPNV, in welchem die beiden Anträge beraten werden könnten und schlägt vor, über diese Anträge nicht in dieser Sitzung, sondern in der kommenden Sitzung des UA ÖPNV abstimmen zu lassen. Hierüber besteht Einvernehmen.

**Beschluss:**

Der Aufhebung des Sperrvermerks zu dieser Teilmaßnahme in Produkt: 120200 ÖPNV, Konto: 537600 VRR-Umlage wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig angenommen

**12./ Fußgängerüberweg Flurstraße (K 16) / Am Kauerbusch**  
**Vorlage: 66/064/2019**

---

**Protokoll:**

**Stv. Meike Lukat** bittet, über den im Antrag der Fraktion WLH vom 21.12.2018 formulierten Beschlussvorschlag, welcher der Beratungsvorlage als Anlage beigefügt ist, abstimmen zu lassen.

Daraufhin lässt der **stellvertr. Vorsitzende Stv. Jörg Dürr** über diesen Antrag abstimmen.

Anschließend nimmt der Ausschuss die Ausführungen der Verwaltung entsprechend der Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Kreis als Straßenbaulastträger alle notwendigen Schritte einzuleiten, so dass mindestens ein Fußgängerüberweg an der Flurstraße im Bereich der Kreuzung Am Kauerbusch eingerichtet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich abgelehnt

4 Ja / 0 Enthaltung / 14 Nein

**13./ Fußgängerüberweg Ohligser Straße (L 288) / Erikaweg  
Vorlage: 66/065/2019**

---

**Beschluss:**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**14./ Beantwortung von Anfragen**

---

**Protokoll:**

Anfrage der **Fraktion WLH** vom 22.03.2019, das Areal an der Kampheider Straße zur Errichtung einer „Tiny-House-Siedlung“ vorzusehen (Tischvorlage):

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** führt hierzu aus, dass für das Areal an der Kampheider Straße ein Bebauungsplan aufgestellt wurde, welches ausschließlich das Ziel hatte, eine Baufläche zur Unterbringung von Flüchtlingen zu ermöglichen. Diese Option sollte angesichts der knappen dauerhaft verbleibenden Kapazitäten erhalten bleiben, auch wenn der Zustrom von Flüchtlingen abgenommen habe.

**Stv. Meike Lukat** bittet zusätzlich um Beantwortung der Frage, ob für das leerstehende Gebäude des ehemaligen Baumarktes an der Böttinger Straße eine Nutzung als Mehrzweckhalle oder sonstige gewerbliche Nutzungen möglich seien.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** erklärt, dass dafür der Bebauungsplan, welcher hier ein auf den Betrieb eines Baumarktes zugeschnittenes Sondergebiet ausweist, geändert werden müsse.

## **15./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Robert Abel** weist darauf hin, dass der Kreis Mettmann mit der Sanierung der Ellscheider Straße (K20) begonnen habe.

**Technischer Beigeordneter Engin Alparslan** weist auf den in der Tischvorlage widergegebenen Schriftwechsel zum Thema „Neanderthaler als Ampelmotiv“ hin.